

Riesaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

Druckort: Riesa, Dr. 30.

Postamt: Breslau 31368, Postfach Nr. 52.

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Orda.

Nr. 218.

Sonnabend, 20. September 1919, abends.

72. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Postamt monatlich 4.50 Mark, monatlich 1.60 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags anzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gebühr für das Erstellen an bestimmten Tagen und Blättern wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite, 2 mm hohe Buchdruck-Zeile (7 Spalten) 40 Pf., Ortspreis 35 Pf.; je länger und besser bedruckt 50%, Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Stelle gratis. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfaßt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs geht. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Mehrjährige Unterhaltungsbetriebe, Erzähler an der Elbe. - Im Falle höherer Gewalt - Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Eruderei, der Biersterei oder der Verlegerischen Einrichtungen - hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Druckort und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 50. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Kühnel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Riesa.

Margarinepreis betr.

Mit Wirkung vom 22. September 1919 wird der Preis für Margarine im Kleinhandel auf 3.50 Mark festgesetzt.
Großenhain, am 19. September 1919.

504 b IV.

Der Kommunalverband.

Voranmeldung von Hauschlachtungen.

Die nach § 1 der Verordnung des Wirtschaftsministeriums vom 5. laufenden Monats - Stadt-Staatszeitung vom 6. 9. 1919 - erforderlichen Anmeldungen der zu Hauschlachtungen in der Zeit vom 15. September 1919 bis 31. Oktober 1920 bestimmten Schweine und Schafe haben bei den Ortsbehörden (in Großenhain, Riesa und Madenburg bei den Stadträten, in den ländlichen Gemeinden, bei den Gemeindevorständen und für die selbständigen Gutsbesitzer bei den Gutsbesitzern) zu erfolgen. Diese haben daraufhin die erforderlichen Eintragungen vorzunehmen.

Dabei wird nochmals besonders darauf hingewiesen, daß:

1. spätestens bis zum 28. September 1919 alle am 15. 9. 1919 bereits in Besitz des Hauschlachtenden befindlichen und zur Selbstversorgung bestimmten Schweine und Schafe (ausschließlich derjenigen, deren Hauschlachtung bereits genehmigt ist) und
2. sofort nach dem Eintreffen, spätestens aber 3 Monate vor der beabsichtigten Hauschlachtung, alle nach dem 15. September 1919 einestellten, zur Selbstversorgung bestimmten Schweine und Schafe anzumelden sind, und daß
3. für Schweine und Schafe, die dem Kommunalverband nicht rechtzeitig angemeldet worden sind, die Genehmigung zur Hauschlachtung gemäß der oben angeführten Ministerialverordnung nicht erteilt werden darf.

Großenhain, am 19. September 1919.

017 a V.

Der Kommunalverband.

Auf Blatt 551 des hiesigen Handelsregisters, die Firma Erich Joseph & Rindert in Riesa betr., ist heute eingetragen worden: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Firma ist erloschen.

Amtsgericht Riesa, den 17. September 1919.

Auf Blatt 896 des hiesigen Handelsregisters, die Firma Riesaer Bank, Aktiengesellschaft in Riesa betr., ist heute eingetragen worden:

Die Generalversammlung vom 29. März 1919 hat die Erhöhung des Grundkapitals um fünfhunderttausend Mark, in fünfhundert Aktien zu tausend Mark gesallend, mithin auf zwei Millionen Mark beschlossen.

Diese Erhöhung ist erfolgt. § 4 des Gesellschaftsvertrags vom 21. November 1908 ist durch diesen Beschluß entsprechend abgeändert worden.

Die neuen Aktien auf je 1000 Mark lautend, sind zum Betrage von je 1400 Mark - 140% - ausgegeben worden.

Amtsgericht Riesa, am 19. September 1919.

Sprennen beim Straßenreinigen betreffend.

Es ist von uns die Wahrnehmung gemacht worden, daß der Absatz 2 des § 42 unserer Straßenpolizeiordnung vom 2. Dezember 1890, wonach bei trockener Witterung vor dem Streuen der zu reinigenden Straßenteile genügend mit reinem Wasser zu besprengen ist, nicht beachtet wird.

Mit Rücksicht auf die gesundheitlichen Gefahren, denen die Passanten durch den beim trockenen Fahren aufgewirbelten Staub ausgesetzt sind, fordern wir hiermit alle fehpflichtigen Personen auf, dafür zu sorgen, daß der vorstehenden Bestimmung künftig streng nachgegangen wird.

Im Zuwiderhandlungsfall müßten wir gegen Schuldlose nach § 57 der vorgenannten Straßenpolizeiordnung mit Geldstrafe bis zu 60 Mk. oder mit Haft bis zu 14 Tagen vorgehen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 18. September 1919.

GH.

Wie § 1 der mit Bekanntmachung vom 20. Juni 1919 veröffentlichten Vorschriften über das Flehtändwesen in der Stadt Riesa gemeinverträglich belagt, unterdessen der Aufsicht des unterzeichneten Rates alle in Riesa befindlichen und noch nicht über-

14 Jahre alten unehelichen Kinder, also auch diejenigen, die von Verwandten erzogen werden.

Zur Behebung von Zweifeln wird dies nochmals bekannt gegeben mit der Anforderung, hiernach unterlassene Anmeldungen sofort zu bewirken.

Riesa, den 19. September 1919.

Der Rat der Stadt Riesa.

- Wohlfahrtsamt. -

Für kleinere und größere Kinder werden in Riesa und Umgebung gute Pflegestellen gesucht.

Angebote mit Angabe der Familienverhältnisse und des geforderten Pflegegeldes zu richten an das

Wohlfahrtsamt beim Stadtrat Riesa.

M.

Der beauftragte rätliche festgestellte Ausbruch der Mäuse unter den Werden der Gebr. Hauswald, Kugelschäft, Maxstraße 21, - Bekanntmachung vom 4. Juli 1919, Nr. 151 des Riesaer Tageblatts - ist erloschen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 18. September 1919.

GH.

Stahlschließfächer.

Am 30. September oder 1. Oktober 1919 fällige

Scheid-Verkehr.

Zinscheine

15fen wir von heute an kostenfrei ein oder nehmen sie als Spargelder in Zahlung. Spareinlagen zahlen wir auf Wunsch sofort oder in kürzester Frist zurück. Durch unsere Girokasse überweisen wir Gelder kostenlos nach allen Orten des Deutschen Reichs. Giro Guthaben verzinzen wir je nach Vereinbarung.

Geschäftszeit: vormittags 8-1 Uhr.

Die Sparkasse der Stadt Riesa.

Die Ausgabe der Auslandsmarkent, der Fleischmarken und der Fleischkontrollmarken erfolgt Montag, den 22. September, von 5-7 Uhr nachm. bei den Ausgabestellen. B e d a., am 20. September 1919.

Hauschlachtungen.

Die in hiesiger Gemeinde in der Zeit vom 15. September 1919 bis 31. Oktober 1920 für den Eigenbedarf stattfindenden Hauschlachtungen von Schafen und Schweinen sind umgeben und bis spätestens 24. September 1919 im Gemeindeamte zu melden. B e d a., am 20. September 1919.

Bezirksarbeitsnachweis Großenhain

Nebenstelle Riesa, Kaiser-Franz-Joseph-Straße 17. Tel. 40.

Rosenlose Stellenvermittlung für alle Berufe.

Offene Stellen für: 3 Arbeiter, 3 Böttcher, 1 Holzdrechsler, 3 Maler, 10 Bruchstein-Maurer, 40 Maurer, 5 Schneider, 1 Schuhmacher, 1 Stellmacher, 4 Tischler, 2 Pferdekenner für Landwirtschaft, 2 Hofjungen für Landwirtschaft, 3 landwirtschaftliche Dienstmädchen, 1 Pferdewärter, 2 Dienst- oder Hausmädchen f. best. Haushalt, Bauhandarbeiter, kräftige Arbeiter für Eisenwerk Riesa, 2-3 Kellner-Heisende mit festem Gehalt.

Vertikales und Sächliches.

Riesa, den 20. September 1919.

* Angriff auf einen Lebensmittelspeicher. Es wird uns berichtet: Westens abends gegen 8 Uhr versuchten circa 25 Mann in einen Lebensmittelspeicher in Orda einzudringen. Durch das dortige inträchtige Einschreiten der dortigen Wachmannschaft wurde dies verhindert. Einige Verhaftungen wurden vorgenommen. Bedauerlich ist, daß durch das Vorgehen solcher unläuterer Elemente die Posten zur Waffe greifen müssen und dadurch die Umgebung großer Gefahr ausgesetzt wird.

* Wichtigkeitung. Wie uns mitgeteilt wird, ist in der Meldung der Leipz. N. N. über die Wahl des Ratsassessors Kern in Rodlitz ein Druckfehler unterlaufen. Herr Ratsassessor Kern ist nicht zum besetzten Stadtrat, sondern zum Ratsassessor in Riesa gewählt worden. Die Wahl des Ratsassessors erfolgt durch den Rat, nicht durch die Stadtverordneten. Diese Wichtigkeitung läßt unsere gestern ausgesprochene Bitte, es möchte von Personalveränderungen der Öffentlichkeit durch eine kurze Mitteilung in der örtlichen Presse Kenntnis gegeben werden, unberührt.

* Von einem hiesigen Einwohner ist im Monat Juli dieses Jahres in der Sparkasse zu Weichen ein Herren-Hegenschirm stehen gelassen worden. Der betreffende Herr, welcher den Verlust der genannten Sparkasse auch gemeldet hat, wird gebeten, seine Adresse im Rathaus hier, Polizeistation sofort niederlegen zu wollen.

* Weitere Einschränkung von Gas und Elektrizität. Wie unser Vertreter an maßgebender Stelle erfährt, kommt in allernächster Zeit ein gegenwärtig fertigeiteter Entwurf zur Durchberatung, der eine weitere bedeutende Einschränkung des Gas- und Wasserbedarfes, sowohl des öffentlichen als auch des privaten vor sieht. Die Bestimmungen dürften ähnlich wie voriges Jahr in Bezug auf Tanzlokale, Unterhaltungsstätten usw. ausfallen und werden in Gestalt einer größeren Landesverordnung in Kraft treten.

* Versammlung der aktiven Unteroffiziere, Ortsgruppe Riesa. Man berichtet uns: Der bisherige Reichsverband deutscher aktiver Unteroffiziere hat jetzt ein anderes Gesicht bekommen. Es ist aus ihm ein Reichsverband deutscher Berufsangehöriger und ehemaligen Berufssoldaten geworden. Ueber das Allgemeine dieser Neugründung berichtet die in der am Donnerstag, den 18. September im Schauspielhaus abgehaltenen, gut be-

suchten Mitgliederversammlung der 1. Vorhänge der Ortsgruppe, Kamerad Knoblich. Die Notwendigkeit eines festeren Zusammenschlusses erkannte, veranlaßte die aktiven Unteroffiziere zur Gründung des Reichsverbandes. Als staatliche Fürsorge nicht ausreicht, soll, wie der andere groß u. Organisations, die Selbsthilfe eingreifen. Der aktive Unteroffizier ist einig. Zu dem Zeitpunkt, da infolge der Durchführung der harten Friedensbedingungen sämtliche Kameraden, die das 12. Dienstjahr vollendet haben, aus dem aktiven Militärdienst ausscheiden, macht der Verband keine Geburtsstunde zu einem noch festeren und entschlosseneren Gelingen durch, als er es bisher war! So hält der alte Kamerad den jüngeren und umgekehrt! Nicht Zerstörung, sondern fester Zusammenschluß! - Ueber den Haushaltsplan der Landesgruppe Sachsen und über den 11. Sitzungstag der Delegiertenversammlung am 12., 13. und 14. September in Dresden berichtete Kamerad Trinius. Bis her lag die Verbandsarbeit in Händen der ehrenamtlich tätigen Kameraden. Jetzt haben wir uns vollstän dige Führer eingereiht. Der Verwaltungsapparat ist vereinfacht und die Finanzierung des Verbandes zentralisiert worden, die bisherigen Vorstände der Ortsgruppen sind jedoch geblieben. Die Landesgruppe Sachsen, mit Sitz in Dresden, ist ein Glied des Reichsverbandes in Berlin. Der Haushaltsplan der Landesgruppe, der eine Höhe von rund 130.000 Mark Ausgaben für das 1. Geschäftsjahr vorsieht, ist, nachdem diese Ausgaben durch entsprechende Einnahmen usw. hinreichend gedeckt sind, für Sachsen angenommen. Die Verwirklichung dieses Haushaltsplanes bedeutet den festen Willen aller zum entschlossenen Zusammenschluß. Es gilt am Wiederanstrengung der Kameraden. Hierzu wird der Verband in Zukunft mehr als bisher befähigt sein. Es gilt die Stütze der Regierung, den Schutz der Bevölkerung, das Wohl der Mitglieder! Nicht willkürliches Vorgehen, sondern Faktor, mit dem gerechnet werden muß, will und wird der Berufsstand sein! Noch fehlt es dem Verband an namhaftem Vermögen, doch ist die Bildung eines Betriebsmittelbundes beschlossen und ein beträchtliches Anwachsen desselben scheint schon jetzt gewährleistet. Die Gründung einer Eins- und Vertrauensgenossenschaft, sowie andere, den Mitgliedern zu gute kommende Einrichtungen, vor allen Dingen auf dem Gebiete des Bildungs- und Wohlfahrtswesens, sind beschlossene worden und werden durchgeführt werden. Als Vertreter des Reichsverbandes wurden die Herren Oberpostsekretär Prützmann und Oberpostsekretär Völlert amtsend. Ersterer erwähnte die Versammlung in einer mit hohem Beifall

aufgenommenen Ansprache zum festen Zusammenschluß und wies auf die im Militäramtswesen- und Beamtenbund gemachten Erfahrungen hin. - Nach der Beratung und Festlegung der Satzungen, die durch Kamerad Weinber und den 1. Vorhänge mit der Versammlung erledigt wurden, erfolgte die Beantwortung verschiedener Fragen, die die einzelnen Mitglieder hatten, durch den als Gast erschienenen Kameraden Hübner vom Reichsverband der Unteroffiziere in Berlin. - Die äußerst große Tagesordnung vom Donnerstag konnte jedoch nicht restlos erledigt werden, so daß eine nachmittägliche Mitgliederversammlung für Donnerstag, den 25. September beschlossen wurde. - Der Berufsstand hat keine Bestimmung erlangt, er wird mitarbeiten! - Geldforderungen an Gesamtangehörige in englischer Hand empfinden sich nach einer Mitteilung des Landesverbandes der Vereine vom Roten Kreuz in Sachsen nur dann, wenn sie durch Briefpost vorgenommen werden, da diese am schnellsten ihr Ziel erreichen. In den Briefen können nur englische Banknoten gedruckt werden, die bei den Banken zu erhalten sind. Während bei den Postanstalten.

* Platzkarten für D-3 Jüge. Die in einigen Zeitungen gelegentlich der Behandlung der Frage des Platzbezugs gebrachte Mitteilung, daß für die D-3 Jüge Platzkarten auszugeben würden, auf Grund deren sich die Weiteren Plätze sichern können, trifft derzeit nicht zu. Die deutschen Eisenbahnverwaltungen haben sich vielmehr durch die schwierigen Betriebsverhältnisse schon seit längerer Zeit veranlaßt gesehen, die Verabreichung von Platzkarten für D-3 Jüge einzustellen. Dies ist f. B. auch durch Schalleranträge bekannt gemacht worden.

* Theater im Hotel zum Stern. Mittwoch, den 24. September eröffnen die Berlinerinnen Stadttheater Freiberger-Meisen die Winterpielzeit 1919/20 mit der Operette 'Eine Ballnacht'. In den Hauptrollen sind neben den bereits hier seitens bekannter Darsteller Arthur Dennis, der gleichzeitig die Regie führt, Feig Steinbrecher, Edo Dirsch, die neuverpflichteten Sängerinnen Flora Küpper und Trude Herringer, sowie als Komiker Otto Amboss beschäftigt. Unter Leitung des Kapellmeisters Adolf Friede ist die Kapelle des ehem. Pionier-Bataillons Nr. 22 gewonnen.

* Zweifel über die Befähigung des Belagerungsstandes! Vor dem Blauen Landgericht wollten sich am Donnerstag einige Angehörige der U. S. W. wegen Vergehens gegen die Verordnung über den Belagerungsstand verantworten. Von den Angeklagten